Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5087**

16. Wahlperiode 24. 04. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/4984 –

Verhalten der Bundespolizei nach Neonaziangriff im Zug

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach uns vorliegenden Informationen wurden am 24. Februar 2007 fünf Jugendliche auf dem Rückweg von einer antifaschistischen Demonstration in Hildesheim im Zug von Minden nach Gütersloh von einer Gruppe von rund 18 Neonazis der „Freien Kameradschaften“ aus Hamm und Dortmund festgehalten und verprügelt. Drei Jugendliche im Alter zwischen 15 und 18 Jahren erlitten Verletzungen am Kopf und im Gesicht. In Bielefeld stiegen Beamte der Bundespolizei zu und forderten die Geschädigten sowie deren zur Hilfe gerufene Bekannte auf, den Zug zu verlassen (Neonazis schlagen im Zug zu, Neue Westfälische Gütersloh, Ausgabe 26. Februar 2007, http://cgr.antifa.net/?cmd=presse&presseid=178). Die Opfer sollten zuvor noch einmal in das Abteil mit den Neonazis gehen und die Angreifer identifizieren. Die Neonazis hatten sich allerdings mit Jacken, Tüchern und Sonnenbrillen unkenntlich gemacht. Die Polizei erklärte, sie könne die Neonazis nicht zwingen, zur Identifikation die Jacken auszuziehen. Lediglich von drei Neonazis wurden die Personalien festgestellt. Die Polizei weigerte sich nach Darstellung der antifaschistischen Jugendlichen, den Zug nach aus dem Abteil geflohenen Schlägern zu durchsuchen. Während die Opfer von der Polizei in Bielefeld zum Aussteigen gezwungen und dabei von den Neonazis verhöhnt und fotografiert wurden, ermahnt die Polizei die verprügelten Jugendlichen, kein „provokantes Verhalten“ zu zeigen. Auf der Wache wurde ihnen noch unterstellt, sich absichtlich in das Abteil mit den Neonazis gesetzt zu haben (http://cgr.antifa.net/ und dem Büro Jelpke vorliegende Gedächtnisprotokolle der Betroffenen). Es drängt sich der Eindruck auf, dass hier Täter/Opfer-Rollen vertauscht und verhindert wurde, dass die Täter zur Verantwortung gezogen werden können.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über einen Angriff einer Gruppe von Neonazis auf Jugendliche im Zug von Minden nach Gütersloh am 24. Februar 2007 vor?

Am 24. Februar 2007, gegen 17.30 Uhr, kam es im Regionalexpress RE 4332 zwischen Minden und Gütersloh, kurz nach der Abfahrt in Minden, zu einer kör-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 19. April 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

perlichen Auseinandersetzung zwischen Personen des rechten (ca. 10 Personen) und des linken (ca. 15 Personen) Spektrums. Dabei begingen Angehörige der Gruppe aus dem rechten Spektrum Tätlichkeiten gegen drei Jugendliche des linken Spektrums. Beide Gruppen befanden sich auf der Rückreise von einer öffentlichen Veranstaltung in Hildesheim.

2. Welche Maßnahmen hat die Bundespolizei am 24. Februar 2007 im Zug von Minden nach Gütersloh getroffen, um die Identitäten rechtsextremer Schläger, die zuvor eine Gruppe Jugendlicher angegriffen hatten, festzustellen und eine Strafverfolgung zu ermöglichen?

Die geschädigten Personen beschuldigten drei Personen aus der Gruppe des rechten Spektrums der Körperverletzung. Die Bundespolizei stellten die Personalien von diesen Verdächtigen fest. Gegen diese Personen wird bei der Bundespolizeiinspektion Bielefeld ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes der Körperverletzung geführt. Die Ermittlungen dauern noch an.

3. Ist es richtig, dass die Bundespolizei in Bielefeld die Opfer des rechtsextremen Angriffs und weitere nicht rechtsextreme Jugendliche zum Verlassen des Zuges aufforderte?

   a) Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?

   b) Warum wurden nicht die Angreifer zum Verlassen des Zuges aufgefordert?

   c) Welche anderen Möglichkeiten hätte es gegeben, die Sicherheit der angegriffenen Jugendlichen zu gewährleisten?

Bei Eintreffen der Bundespolizei befanden sich die beiden Personengruppen bereits außerhalb des Zuges. Die Bundespolizei hat daher niemanden zum Verlassen des Zuges aufgefordert.

4. Hält die Bundesregierung das Vorgehen der Bundespolizei für angemessen?

Die Bundesregierung misst Maßnahmen gegen rechtsextremistische Gewalt einen hohen Stellenwert zu.

Die Maßnahmen der Bundespolizei waren rechtmäßig und entsprachen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

5. Seit wann wusste die Bundespolizei, dass es am 24. Februar 2007 in Hildesheim einen Aufmarsch von Rechtsextremen und eine antifaschistische Gegendemonstration gab?

   a) Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Sicherheit von nicht rechtsextremen Fahrgästen in Zügen von und zur rechtsextremen Kundgebung angesichts der zu erwartenden Teilnehmer aus anderen Städten zu gewährleisten?

   b) Befanden sich zum Zeitpunkt des Neonaziangriffs Beamte der Bundespolizei im Zug?

   c) Wenn ja, warum griffen diese nicht ein?

Die Bundespolizei hatte seit dem 12. Februar 2007 von den Veranstaltungen in Hildesheim Kenntnis und setzte während der An- und Abreise der Veranstaltungsteilnehmer von/nach Hildesheim für die anlassbezogene polizeiliche Begleitung von Zügen über 200 Beamte ein.

Es lagen vor dem Ereignis keine Erkenntnisse vor, die eine bahnpolizeiliche Begleitung des Regionalexpress RE 4332 notwendig erschienen ließen.

6. Wie viele, und welche Art von Zwischenfällen mit Neonazis in Zügen der Deutschen Bahn zählte die Bundespolizei während der letzten fünf Jahre (bitte nach Jahren und Art der Zwischenfälle aufschlüsseln)?
   a) In wie vielen Fällen kam es dabei zu gewalttätigen Übergriffen von Neonazis auf andere Fahrgäste?
   b) In wie vielen Fällen kam es zu Sachbeschädigungen durch Neonazis in Zügen?

Die Bundespolizei führt auf Grund fehlender Zuständigkeit in Staatsschutzdelikten keine gesonderte statistische Erhebung zu Motiven von Körperverletzungen und Sachbeschädigungen mit rechtsradikalem Hintergrund. Diese werden bei den Staatsschutzdienststellen der Länder geführt.

7. In welcher Form beinhaltet die Ausbildung von Beamten der Bundespolizei die Vermittlung von Hintergrundkenntnissen über Rechtsextremismus?

Im Rahmen der Laufbahnausbildung wird die Thematik „Rechtsextremismus" in mehreren Ausbildungsfächern behandelt. Hierzu zählen nicht nur Unterrichtungen, sondern auch praktische Anteile in sog. Situationstrainings (Rollenspiele).

8. Nach welchen Kriterien greift die Bundespolizei bei Auseinandersetzungen zwischen Rechtsextremen und Nichtrechtsextremen ein?

Eingriffsmaßnahmen der Bundespolizei unterliegen den entsprechenden gesetzlichen Eingriffsvoraussetzungen, unabhängig von der Motivation, die zu solchen Auseinandersetzungen führt.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333